Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 41 (1949)

Heft: 1

Artikel: Aus der norwegischen Gewerkschaftsbewegung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353371

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dennoch wuchs ihr Einfluss. Die « *Tribüne* » als FDGB-Tageszeitung stand vollkommen unter kommunistischer Leitung, die UGO wartete aber mit ihrem eigenen Organ, dem gut redigierten Wochenblatt « *Das freie Wort* », auf. 1948 schloss sie sich nach Ablehnung ihrer recht bescheidenen Bedingungen von der Grossberliner Stadtkonferenz des FDGB als deren höchster Instanz aus.

Kurz darauf löste sich die UGO vollkommen vom FDGB, aus der Unabhängigen Gewerkschafts-Opposition wurde nunmehr die Unabhängige Gewerkschafts-Organisation. Von amerikanischer Seite erkannte man diese wichtige Aenderung sofort an. FDGB-Gewerkschaftsleiter im amerikanischen Sektor wurden kurzerhand entfernt und durch UGO-Leute kommissarisch ersetzt.

Heute ist die UGO, die im Kampf um Berlin eine wesentliche Rolle spielt, die einzige anerkannte Gewerkschaft innerhalb der Westsektoren, während die FDGB im Ostsektor allein legal bleibt.

Die westlichen Militärregierungen haben nichts dagegen, dass jemand Mitglied des FDGB ist. Er muss aber seine Mitgliederbeiträge in Ostmark bezahlen und geniesst keinerlei Schutz, da der FDGB eben im Westen nicht anerkannt ist.

Die UGO gewann wichtige neue Mitglieder, darunter *Ufermann*, den Präsidenten des Presseverbandes, der nach einer Westdeutschlandreise auch zur SPD zurückkehrte. Sie leidet aber sehr unter der Doppelwährung, da sie dadurch oft nur ein Zehntel des wirklichen Beitragswertes hereinbringt (Verrechnungsverluste bei Hartgeld und Ost-West-Mark).

Die FDGB geniesst auch der UGO gegenüber den Vorteil viel grosszügigerer Verteilungen, da ihr gerade zur Zeit des Propagandakampfes die sowjetische Militäradministration sehr beträchtliche Mengen an Lebensmitteln, Schuhen, Textilien, Rauchwaren usw. zur Verfügung stellte. Dennoch wird auch von den Arbeitern der kalte Krieg richtig verstanden. Sie stehen loyal zur UGO — in Westberlin offen und in Ostberlin mit dem Herzen.

Alfred Joachim Fischer.

Aus der norwegischen Gewerkschaftsbewegung

Einem Bericht des Norwegischen Gewerkschaftsbundes entnehmen wir folgende Mitteilungen:

Der norwegische Arbeitsmarkt ist weiterhin dadurch charakterisiert, dass es an Arbeitskräften fehlt. Am 31. Oktober 1948 zählte man im ganzen Lande 5526 Arbeitslose. Diese Arbeitslosen sind hauptsächlich in den nördlichen Teilen des Landes anzutreffen, was mit gewissen strukturellen Besonderheiten zusammenhängt. Hierin wird aber eine Aenderung eintreten, sobald die neuen staatlichen Eisenwerke im Jahre 1953 ihre Arbeit aufnehmen.

„Eigentum des Vorstandes der SPD"

Die Beschäftigung in der Industie und im Bauwesen ist in der Zunahme begriffen. Es wurden Massnahmen getroffen, um die Holzerzeugung zu steigern. In der Landwirtschaft herrscht fortgesetzter Mangel an Arbeitskräften, doch deuten einige Anzeichen auf eine Besserung.

Was die *Arbeitslöhne* angeht, so steht nur Material für Ende 1947 zur Verfügung.

In der Industrie betragen die durchschnittlichen Stundenlöhne für Männer Kr. 2.87 und für Frauen Kr. 1.83. Die Stundenlöhne der Handwerker bewegen sich zwischen Kr. 3.34 und Kr. 3.56. Unter den Industrien stehen die Stundenlöhne in der chemischen Industrie mit Kr. 3.15 und der Leder- und Gummiindustrie mit Kr. 3.16 an der Spitze. Die niedrigsten Löhne werden in der Textilindustrie gezahlt. Diese betragen im Durchschnitt Kr. 2.61 für Männer und Kr. 1.76 für Frauen. Auch in der Nahrungsmittelindustrie sind die Löhne niedrig. Sie betragen Kr. 2.62 für Männer und Kr. 1.80 für Frauen.

Es kann als feststehend angenommen werden, dass die Löhne derzeit über den angegebenen Ziffern stehen, da diesen das 4. Quartal 1947 zugrunde liegt. Im Frühling 1948 kam nach Verhandlungen ein Abkommen zustande, durch das die Löhne für alle erwachsenen Männer, soweit diese in der Hauptstadt unter Kr. 2.60 und in den übrigen Teilen des Landes unter Kr. 2.50 lagen, um 10 Oere erhöht wurden, vorausgesetzt, dass nicht mehr als 25 Prozent der Arbeitszeit aus Akkordarbeit besteht. Für Frauen lauten die entsprechenden Ziffern Kr. 1.70 und Kr. 1.60. Ausserdem wurden einige Verbesserungen für die Berechnung der Akkordarbeit erzielt. (Eine norwegische Krone entspricht heute 0,88 Schweizer Franken, doch dürfte die Kaufkraft etwas höher sein.)

Die Löhne der Arbeiter der öffentlichen Dienste wurden im vergangenen Frühjahr entsprechend dem Vorschlag der Staatlichen Lohnkommission geregelt. Diese Regelung brachte eine Erhöhung der Löhne dieser Arbeiter im Gesamtbetrage von 50 Millionen Kr.

Die *Kosten der Lebenshaltung* sind unverändet geblieben. Die Indexziffern lagen während einiger Monate über dem Stand von 160,8, der der Lohnregelung zugrunde gelegt worden war. Aber im November gingen die Indexziffern auf 157,1 zurück. Diese Politik stabiler Preise wurde durch staatliche Subventionen bewirkt. Insgesamt bezifferten sich diese Subventionen während der Budgetperiode 1947/1948 auf 725 Millionen Kronen. Möglichkeiten, diese Politik der Subventionen zu ändern, wurden besprochen.

Um das System der Preiskontrolle zu verbessern, haben die Gewerkschaften ihre Tätigkeit auf diesem Gebiete verstärkt. Zurzeit bestehen 70 Komitees, die diesem Zwecke dienen.

Was die Frage der *Arbeitszeit* angeht, ist zu erwähnen, dass der Lohnrat im August 1948 beschlossen hat, der Acht-Stunden-Tag sei

von landwirtschaftlichen Arbeitern auch während der Sommerszeit einzuhalten. Dieser Beschluss tritt erstmals im kommenden Sommer in Kraft.

Im Parlament wurde ein Gesetzesentwurf eingebracht, der den Acht-Stunden-Tag auch für Seeleute anwendbar erklärt.

Im Herbst 1948 wurde eine Kommission zusammengestellt, die die Aufgabe hat, das *Arbeiterschutzgesetz* zu revidieren und Vorschläge für eine derartige Revision zu machen. Die Kommission wurde insbesondere damit beauftragt, über die Frage der Arbeitszeit in gesundheitsschädlichen Unternehmungen zu berichten. Was die Frage einer Arbeitszeitverkürzung angeht, so gewann diese durch den inoffiziellen Konflikt in der Fabrik der Norwegian Hydro, der Eidanger Salpeter-Fabrik an Aktualität. Etwa 2000 Arbeiter, die dem Verband der Chemiearbeiter Norwegens angehören, traten in Streik. Der Konflikt wurde nach einer Arbeitsunterbrechung von einem Monat beigelegt. Der Streik hatte politischen Charakter und war gegen das Europäische Wiederaufbau-Programm gerichtet und von den Kommunisten inszeniert.

Im April 1948 veröffentlichte die staatliche Kommission, die im Jahre 1946 zum *Studium der Arbeitsbedingungen der Lehrlinge* eingesetzt worden war, ihren Bericht. Die Gewerkschaften waren in dieser Kommission vertreten. Die Mehrheit der Kommission sprach sich dahin aus, dass das geplante Gesetz für Lehrlinge auch auf junge kaufmännische Bedienstete anzuwenden sei. Es wurde vorgeschlagen, dass den Lehrlingen Zeit gewährt werden muss, den obligatorischen Berufsschulunterricht ohne Einbusse an Lohn zu besuchen, und dass die Arbeitszeit nicht länger sein darf als diejenige, die für die erwachsenen Arbeiter in der betreffenden Berufsgruppe gilt.

Das Zentralkomitee der Gewerkschaften trat im Jahre 1948 zweimal zusammen. Am 14. April behandelte es Lohnfagen, während die Zusammenkunft im September Organisationsfragen gewidmet war.

Der Kongress des Norwegischen Gewerkschaftsbundes wird am 22. Mai 1949 stattfinden. Zur gleichen Zeit wird der Gewerkschaftsbund die Feier seines fünfzigjährigen Bestehens begehen.

Notizen des Redaktors

Mit der Dezembernummer 1948 hat die « Gewerkschaftliche Rundschau » ihren 40. Jahrgang abgeschlossen. Das ist sicher kein Anlass zu einer Jubiläumsfeier, in der « Rundschau » selbst mag es immerhin vermerkt werden. Natürlich ist der Schweizerische Gewerkschaftsbund bis zum Jahre 1909 nicht ohne Publikationsorgan gewesen. Fast unmittelbar nach seiner Gründung, am 1. Januar 1881, erschien die erste Nummer der « Arbeiterstimme » als gemeinsames Publikationsorgan der Sozialdemokratischen Partei und des Allgemeinen Ge-